

29. Mai 2015

Vorlage Nr. 11/2015 an den Rundfunkrat

Bericht der Jugendschutzbeauftragten von Radio Bremen für das Jahr 2014

1. Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten

Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen berät den Intendanten und die Programmverantwortlichen des Senders in allen Fragen rund um den Jugendschutz. Bei potenziell jugendgefährdenden Inhalten ist die Beauftragte bei der Planung und Gestaltung von Fernseh-, Hörfunk- und Internetinhalten im Vorfeld zu beteiligen. Im Austausch mit den Jugendschutzbeauftragten der anderen öffentlich-rechtlichen Sender hat die Beauftragte auch Einfluss auf grundlegende Entscheidungsprozesse innerhalb der ARD.

2. Rechtsgrundlagen

Grundlage der Arbeit sind die einschlägigen Gesetze und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sowie die „Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes“.

3. Jugendschutz bei Radio Bremen

Seit dem 1. April 2014 bin ich im Amt. Bisher habe ich mich noch nicht mit jugendschutzrelevanten Programmbeschwerden befassen müssen. Der Jugendschutz ist bei Radio Bremen so fest verankert, dass die potenziell betroffenen Abteilungen eine hohe Sensibilität für die Thematik aufweisen und harte Inhalte rund um Gewalt, Extremismus,

Drogen und Sex bereits eigenverantwortlich in eine zielgruppengerechte Bilderauswahl und Sprache übersetzen.

Eine Besonderheit stellt in diesem Rahmen der Tatort dar. Weil er erst nach 20 Uhr ausgestrahlt wird, sollte er für Jugendliche ab 12 Jahren geeignet sein. Jüngere Kinder sind nicht zu berücksichtigen. Die verantwortliche Redakteurin Annette Strelow verfügt dank ihrer langjährigen Berufserfahrung und dem regelmäßigen Austausch mit den ProgrammkollegInnen der anderen ARD-Anstalten über ein sicheres Gespür für potenziell überfordernde Programmsequenzen.

Im Berichtszeitraum habe ich einen Beitrag von buten un binnen abgenommen. Am Vorabend ist das Programm so zu gestalten, dass Kinder ab 6 Jahren zuschauen können, ohne dass sie Gefahr laufen, in ihrer Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Thema des Beitrags war die durch das Internet steigende Pornosucht unter Männern. Am Beispiel eines Betroffenen wird über eine Anlaufstelle berichtet, die Süchtigen mit dieser Problematik beratend zur Seite steht. Da in dem Beitrag keine expliziten Sexszenen zu sehen waren und allein die Worte Sex oder Pornographie nicht schädlich sind, ist er als unbedenklich eingestuft worden.

Um die Gremien des Hauses und auch ausgewählte Mitarbeitende mit den aktuellen Regeln und Diskussionen rund um den Jugendschutz vertraut zu machen, hat Radio Bremen im Februar 2015 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dr. Sabine Mader, Jugendschutzbeauftragte des Bayerischen Rundfunks, hat aus juristischer Sicht über den Jugendmedienschutz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk berichtet. Besonders eindrucksvoll waren einige Programmbeispiele kommerzieller Sender, die deutlich aufgezeigt haben, wie stark sich die Wertesysteme der öffentlich-rechtlichen von den privaten Sendern unterscheiden.

Marcel Rechlitz, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hans-Bredow-Instituts, hat sich in seinem Vortrag auf den Jugendschutz in den digitalen Medien konzentriert. Dieser Bereich ist so komplex und so

schnellen Änderungen ausgesetzt, dass eine wirksame Kontrolle zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich scheint. Selbst in dem günstigsten Fall, wenn sich Eltern um technische Lösungen zur Filterung von Internetinhalten entscheiden, bleiben große Schlupflöcher für ungeeignete Darstellungen erhalten. Das Alter, die Intelligenz und die Interessen der Kinder und Jugendlichen sind die entscheidenden Faktoren bei der gezielten Auswahl oder auch der zufälligen Sichtung von passenden und verbotenen Programminhalten. Die Bewertungen der Eltern und Jugendschützer können vergleichsweise leicht ignoriert werden.

Auf Basis der Präsentationen, die jeweils von informativen Filmbeiträgen aus den Magazinen „extra 3“ und „Zapp“ eingeführt wurden, entstand eine hochwertige Diskussion um das Niveau und die Durchsetzbarkeit des Jugendschutzes in Deutschland. Einig waren sich die Teilnehmenden, dass nur im Zusammenspiel aller Beteiligten - wie den Sendern, Schulen, Eltern und Jugendschützern - ein spürbarer Schutz gewährleistet werden kann. Nicht zuletzt ist der kontinuierliche Austausch mit den Kindern und Jugendlichen selber eine wichtige Voraussetzung, um die Vermittlung der richtigen Werte zu fördern.

4. Erfahrungsaustausch

Der Arbeitskreis der Jugendschutzbeauftragten hat im Berichtszeitraum mehrere Treffen durchgeführt. Neben der konkreten Bewertung ausgewählter Sichtmaterials aus den Häusern ging es immer wieder um die Novellierung des Jugendmedienschutzes. Dabei befürwortet der Arbeitskreis den Plan der Bundesländer, zeitgemäße Instrumente für einen effektiven Jugendmedienschutz zu entwickeln. Die bisherigen von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) anerkannten technischen Jugendschutzprogramme sind (noch) nicht zufriedenstellend.

Wie Jugendmedienschutz im Internet erfolgreich umgesetzt werden kann, ist unter anderem auf der Tagung „Baustelle Jugendmedienschutz“ am 27.11.2014 in Hamburg thematisiert worden. Die Veranstaltung der Jugendschutzbeauftragten von ARD und ZDF, zusammen mit der

katholischen und evangelischen Kirche, hat die relevanten Entscheidungsträger zusammengeführt und Wege für zeitgemäße Schutzmechanismen erörtert.

Aus öffentlich-rechtlicher Sicht ist es unerlässlich, im Internet einen sicheren Raum für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, in dem sie nicht ungewollt mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten in Kontakt kommen. Dabei ist aus unserer Sicht klar, dass es für einen solchen Surfraum nicht nur technische Schutzzäune, sondern auch speziell für jüngere Zuschauer produzierte Inhalte geben muss. Ein qualitativ hochwertiges Angebot für Jugendliche ist zudem auch ein wichtiges Element zur Stärkung der Medienkompetenz. Deshalb unterstützen die Jugendschutzbeauftragten die Pläne von ARD und ZDF zur Einführung eines öffentlich-rechtlichen Jugendangebots.

5. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Nachdem die Länder bereits 2010 mit einem Entwurf zur Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags gescheitert sind, ist im März 2014 ein neues Eckpunktepapier zur Diskussion gestellt worden. Per Onlinekonsultation haben dazu mehr als 150 Personen Stellung genommen. Nachdem der Text in der Rundfunkkommission besprochen und verabschiedet worden ist, können die Regelungen durch die 16 Staatsminister und deren Landtage ratifiziert werden. Frühestens im Laufe des Jahres 2016 kann der neue Staatsvertrag in Kraft treten.

6. Medienkompetenz

Nach der jüngsten KIM-Studie nimmt das Fernsehen bei den Kindern (zwischen 3 und 13 Jahren) nach wie vor eine herausragende Stellung ein. 61% der Kinder geben an, am wenigsten auf das Fernsehen verzichten zu können. Nur knapp jedes vierte Kind (24%) trifft diese Aussage für Computer/Laptop und Internet. Mit KiKA bietet der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser Zielgruppe altersgerechtes Fernsehprogramm an. Bei den Mädchen ist der Sender damit führend, bei den Jungen wird KiKA durch Super RTL auf den zweiten Platz verwiesen.

Erste Schritte können die Kinder mit KiKANiNCHEN machen. Die werktäglich ausgestrahlte Fernsehsendung richtet sich an Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Zu KiKANiNCHEN gehört auch ein Internetangebot mit Vorschulhalten, das kostenlos und werbefrei ist. Interessierte Eltern können sich zusätzlich online mit diversen Informationen zum vernünftigen Umgang mit Medien für Kinder versorgen.

Im Teenageralter spielt das Internet eine zunehmend wichtige Rolle: 99% Prozent der 12-19-Jährigen sind online. 88% verfügen über ein eigenes Smartphone. Diese Zahlen demonstrieren, wie wichtig es ist, junge Menschen frühzeitig auf einen zivilisatorisch werthaltigen Umgang mit den sozialen Medien zu schulen.

Die 12-19-Jährigen verbringen 44% ihrer Zeit im Internet mit der Kommunikation, 25% entfallen auf Unterhaltung (z.B. Musik, Videos und Bilder), 18% auf Spiele und 13% auf Informationssuche. Der passive Konsum bereits vorhandener Inhalte ist demgemäß nur ein kleiner Teil dessen, was die jungen Menschen umtreibt. Bedeutsamer ist die digitale Kommunikation mit anderen Menschen. Sowohl die Auswahl der Themen und Kontaktpersonen als auch die Sprache und die Tonalität sind dabei Faktoren, die sich innerhalb eines ausgewählten Rahmens bewegen sollten.

Eltern, Schule und Medien können wichtige Hinweise geben, was hier zu beachten ist. Nur im Zusammenspiel der relevanten Institutionen können dauerhaft Mindeststandards gesetzt und gehalten werden. Die öffentlich-rechtlichen Medien sind und bleiben sich ihrer Verantwortung bewusst und werden auch zukünftig einen besonderen Beitrag zum Erhalt des zivilisatorischen Wertesystems leisten. Sichtbarer Botschafter wird neben dem KiKA das zukünftige junge Angebot von ARD und ZDF sein.